



Visumbeantragung für Spätaussiedler und deren Familienangehörige

I. Antragsunterlagen

II. Wichtige Hinweise / Bearbeitungsdauer

Bitte beachten Sie:

- Standesamtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden (dies gilt nicht für Urkunden, die von einem deutschen Standesamt ausgestellt wurden). Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird.
- Die Ausnahme der Vorlage von Urkunden mit Apostillen gemäß dem Merkblatt des Bundesverwaltungsamtes gilt ausschließlich für das Prüfverfahren beim Bundesverwaltungsamt und nicht für andere deutsche Behörden, so auch nicht für das Visumverfahren der deutschen Auslandsvertretungen.
- Alle** Urkunden sind im Original mit jeweils 1 Kopie vorzulegen.

I. Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen für jeden Antragsteller:

- 1 in deutscher Sprache ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/>;
- 2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, mit scharfen Kontrasten, ohne Schatten vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter. Bitte kleben Sie 1 Foto bereits auf das Antragsformular und bringen das zweite Foto extra mit.
- Auslandspass: Die Gültigkeit muss die des Visums um drei Monate überschreiten (d.h. ab dem gewünschten Beginn der Visumdauer muss der Pass mindestens 6 Monate gültig sein). Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und ist von Passinhabern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, eigenhändig zu unterschreiben – Kopien von allen Seiten, die beschrieben sind oder auf denen Stempel/Vermerke angebracht sind.
- Inlandspass mit endgültiger Abmeldung (Stempel) – Kopien von allen Seiten, die beschrieben sind oder auf denen Stempel/Vermerke angebracht sind
- Aufnahme- bzw. Einbeziehungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes (BVA)
- Ein aktuelles Führungszeugnis für Personen ab 14 Jahren (nicht älter als sechs Monate)
- Geburts-, sowie ggf. Adoptions-, Heirats-, Scheidungs-, Sterbe-, und Namensänderungs-urkunde, jeweils mit Apostille
- Reisekrankenversicherung gültig für 90 Tage mit einem Gültigkeitszeitraum von 90 Tagen.

Es werden ausschließlich innerhalb der EU abgeschlossene Krankenversicherungen akzeptiert.

Sofern nur ein Elternteil mit dem minderjährigen Kind ausreist, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- wenn vorhanden, ein Nachweis des alleinigen Sorgerechts (z.B. Bescheinigung für alleinerziehende Elternteile, Gerichtsurteil über den Sorgerechtsentzug oder Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Apostille)
- Andernfalls eine notarielle Einverständniserklärung des nicht mitausreisenden Elternteils zur Beantragung des Visums, zur Ausreise und zur ständigen Wohnsitznahme des Kindes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einverständniserklärung muss vor einem Notar beglaubigt werden und innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung abgegeben worden sei.

Falls die Bezugsperson (d.h. die/der nach § 4 BVFG Familienangehörige zu dem einbezogen wird) bereits nach Deutschland ausgereist ist, sind zusätzlich folgende Dokumente vorzulegen (1 Exemplar pro gemeinsam reisende Familie):

- Eine innerhalb der letzten 14 Tage ausgestellte Meldebescheinigung der Bezugsperson (Meldebehörde) – in Kopie
- Spätaussiedlerbescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 und 2 BVFG – in Kopie

Sofern die Bezugsperson noch nicht ausgereist ist und an einer anderen deutschen Auslandsvertretung bereits ein Visum für Spätaussiedler erhalten hat, ist eine Kopie der Datenseite des Reisepasses (Auslandspasses) sowie des Visums der Bezugsperson einzureichen.

Sind Unterlagen in Kopie vorzulegen, reichen jeweils **einfache** Kopien aus (es ist keine notarielle Beglaubigung erforderlich). Dokumente in russischer Sprache müssen **nicht** übersetzt werden.

II. Wichtige Hinweise / Bearbeitungsdauer

- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Dieses Visum berechtigt ausschließlich zur einmaligen Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und zur Aufnahme des ständigen Wohnsitzes. Bitte wenden Sie sich direkt nach Einreise an das zuständige Grenzdurchgangslager in Friedland.
- Bitte beachten Sie, dass alle Antragsteller persönlich erscheinen müssen.
- Die Bearbeitungszeit der Visaanträge beträgt in der Regel fünf Arbeitstage, hiervon kann es jedoch Abweichungen geben. Es sind daher bitte noch keine Flugbuchungen vorzunehmen.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.